

# Richtlinie

02.02.2026

Inhalt

Richtlinie zur Förderung von Wissenschaftler\*innen in einer frühen Karrierephase (WiKa)

# Richtlinie zur Förderung von Wissenschaftler\*innen in einer frühen Karrierephase (WiKa) an der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE)

## I Förderzweck

Die Wissenschaftler\*innen in einer frühen Karrierephase (WiKa) der HNEE können verschiedene Förderungsmöglichkeiten zur persönlichen berufsbegleitenden Qualifizierung und Weiterentwicklung beantragen. Die Mittelherkunft und -verfügbarkeit kann aufgrund unterschiedlicher Mittelgeber\*innen und Vorgaben von Förderprogrammen variieren.

Die hier aufgeführten Fördermöglichkeiten dienen dabei immer als Ergänzung zu bestehenden Förderungen und ersetzen nicht die Grundausstattung, insbesondere Sachmittel, für die Durchführung einer Promotion oder eines anderen Forschungsprojekts. Eine Förderung durch die HNEE ist ausgeschlossen, wenn für die geplante Maßnahme eine anderweitige Förderung (z.B. im Rahmen eines Drittmittelprojekts, eines Stipendiums oder von der Universität, an der eine Zulassung zur Promotion vorliegt) - zur Verfügung stehen.

Mit dieser Richtlinie zur Förderung der Qualifizierung und Weiterentwicklung von WiKa wird die Antragstellung für unterschiedlichen Förderungen zusammengefasst und vereinheitlicht. Die Richtlinie sowie die entsprechenden Antragsformulare sorgen für Transparenz bezüglich der Anforderungen und Kriterien für eine Förderung und bieten eine Hilfestellung für die Beantragung.

## II ZIELGRUPPE DER FÖRDERUNG

Anträge für Reise- und sonstige Sachmittel können von WiKa gestellt werden, die

- an der HNEE angestellt sind, eine Promotion bereits erfolgreich abgeschlossen haben und eine wissenschaftliche Leitungsposition anstreben

### ODER

- an der HNEE angestellt und zur Promotion an dem Promotionskolleg der Brandenburgischen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften zugelassen sind

### ODER

- nicht an der HNEE angestellt, aber zur Promotion im Promotionskolleg der Brandenburgischen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften zugelassen sind und durch eine\*n Professor\*in der HNEE betreut werden (z.B. Stipendiat\*innen) – sofern diese nicht an einer der anderen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in Brandenburg angestellt sind.

Sollten im Haushaltsjahr ausreichend Mittel vorhanden sein, können ggf. auch Anträge von WiKa gefördert werden, die

- an der HNEE angestellt und zur Promotion an einer Universität, vorzugsweise im Land Brandenburg, zugelassen sind, wenn eine Förderung durch die betreuende Universität abgelehnt wurde oder nicht vorgesehen ist

### ODER

- an der HNEE als akademische\*r Mitarbeiter\*innen angestellt sind und das Qualifizierungsziel Promotion verfolgen, auch ohne, dass bereits eine Zulassung zur Promotion vorliegt

Es gilt der Status, der zum Zeitpunkt der Beantragung vorliegt. Bewilligte Maßnahmen können noch sechs Monate nach Ende des Anstellungsverhältnisses an der HNEE finanziert werden.

### III FÖRDERFÄHIGE AUSGABEN

Insbesondere die Förderung oder Bezuschussung der folgenden Maßnahmen kann beantragt werden, wenn sie zur Qualifizierung und Weiterentwicklung von WiKa beitragen:

	Maßnahme	Mittel	
Reisekosten und Teilnahmebeiträge	Forschungsaufenthalt	national	max. 5.000 €/Jahr*
		international	max. 8.000 €/Jahr*
	Aktive Teilnahme an Konferenzen oder Tagungen (i.d.R. mit eigenem Beitrag)**		max. 2.500 €/Jahr*
	Wissenschaftliche Weiterbildungen (insbesondere Summer/Spring Schools oder Weiterbildungen im Rahmen strukturierter Promotionsprogramme)		max. 1.000 €/Jahr
Sonstige Sachmittel	Publikationskosten bei Open Access-Veröffentlichungen entsprechend der Empfehlungen der aktuellen Regularien der HNEE		max. 2.500 €/Publikation
	Wissenschaftscoaching (z.B. Karrierecoaching, Vereinbarkeit Familie und Beruf), insbesondere für Post-Docs		max. 1.000 €/Jahr
	Forschungs- und transferbezogene Verbrauchsmaterialien und Sachmittel		50 € - 500 €/Antrag***

\* Die Höchstsätze können aufgrund von programm- oder länderspezifischen Förderbedingungen abweichen.

\*\* Sollte die Einbringung eines eigenen Beitrags nicht möglich sein, können in Ausnahmefällen die Kosten anteilig erstattet werden. Bitte reichen Sie hierfür eine gesonderte Begründung ein.

\*\*\* nur bei gesonderter Begründung, wenn Forschung über das eigentlich geplante Thema hinaus durchgeführt werden soll und die Finanzierung durch betreuende\*n Professor\*in ausgeschlossen ist. Die Antragstellende hat eine Beschreibung des geplanten Forschungsprojekts einzureichen.

Die Auflistung ist nicht abschließend. Für die Beantragung ist stets der Förderzweck zu berücksichtigen. Es können jedoch keine Mittel für Geräte und Grundausstattung zur Verfügung gestellt werden. Ebenso können keine Personalmittel bewilligt werden. Verbrauchsmaterialien und Sachmittel können nur beantragt werden, wenn diese für eine Erweiterung des eigentlichen Forschungsthemas benötigt werden. Somit sollen Nachwuchswissenschaftler\*innen die Möglichkeit erhalten Mittel einzuwerben, um eigene Forschungsideen verfolgen zu können, welche ihre eigentliche Forschungsarbeit ergänzt und innerhalb des Forschungsprojekts, welches an der HNEE durchgeführt wird, liegt.

Die aktuellen Regularien der HNEE sind stets einzuhalten. Für die Beantragung und Abrechnung von Dienstreisen gelten ferner das Bundesreisekostengesetz sowie die Reisekostensätze des Auswärtigen Amtes, die der Verwaltungsvorschrift zur Festsetzung der Auslandstage- und -übernachtungsgelder zu entnehmen sind.

Bei der Beantragung von Mitteln durch Stipendiat\*innen oder Projektmitarbeitenden liegt es in deren Verantwortung, vorab zu klären, ob eine zusätzliche Förderung durch die HNEE den Vergabekriterien ihres Stipendiums oder Drittmittelprojekts entspricht.

#### **IV ANTRAGSTELLUNG**

Für die Antragsstellung ist das Formular „Antrag zur Förderung von Wissenschaftler\*innen in frühen Karrierephasen (WiKa)“ zu verwenden. Es können auch Zuschüsse beantragt werden. Der Antrag sowie alle relevanten Unterlagen sind per E-Mail unter Berücksichtigung von einer Bearbeitungszeit von zwei Monaten vor geplanter Verausgabung an den Referenten\*die Referentin für wissenschaftliche Karrierewege (Kontakt: wissenschaftliche.karriere@hnee.de) zu versenden.

Der Antrag soll folgende Angaben enthalten:

- Konkrete Beschreibung der geplanten Maßnahme
- Einordnung der Maßnahme hinsichtlich Qualifizierungs- und/der Weiterentwicklungsziel
- Konkrete Aufschlüsselung der beantragten Mittel
- Zeitplan der Mittelnutzung

Jede antragsberechtigte Person kann mehrere Anträge pro Jahr stellen. Jeder Antrag umfasst eine Maßnahme. Die Beantragung ist laufend möglich. Die maximale jährliche Zuwendung ist jedoch pro Person i.d.R. auf 5.000 € (bei internationalen Forschungsaufenthalten auf 8000 €) limitiert und ist abhängig vom verfügbaren Budget. Sollte das vorhandene Budget in den Förderprogrammen nicht ausgeschöpft werden, können in begründeten Fällen auch darüberhinausgehende Mittel beantragt werden.

#### **V VERGABE DER MITTEL**

Die Vergabe der Mittel erfolgt durch die Vizepräsidentin\*den Vizepräsidenten für Forschung und Transfer auf Empfehlung des InnoSupport Forschung|Gründung|Transfer.

#### **VI VERAUSGABUNG UND ABRECHNUNG DER BEWILLIGTEN MITTEL**

Die Verausgabung der bewilligten Mittel kann nur für die bewilligten Maßnahmen und gemäß geltendem Haushaltsrecht erfolgen. Eine Abrechnung von Maßnahmen, die geändert wurden, ist nur mit Zustimmung des InnoSupport Forschung|Gründung|Transfer möglich.

Die Abrechnung von Reisekosten und privaten Verauslagungen soll innerhalb von zwei Monaten erfolgen.

#### **VII BERICHTSPFLICHT**

Ein Bericht über die erhaltene Förderung ist von Antragsteller\*innen nur dann einzureichen, wenn dies erforderlich ist und ausdrücklich angefordert wird. Der angeforderte Bericht soll eine A4-Seite nicht überschreiten.

#### **VIII SONSTIGES**

Diese Richtlinie wird ein Jahr nach Veröffentlichung und dann alle zwei Jahre in ihrer Wirkung evaluiert und gegebenenfalls angepasst.

Prof. Dr. Matthias Barth  
Präsident